

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/024/2014

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / Pa / StrPI W

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Waikersreuther Straße, Gehweg: Antrag der CSU und Unterschriftenaktion

Anlagen: Übersichtsplan und konzeptionelle Skizze

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	07.10.2014	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. In der Waikersreuther Straße ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse eines ordnungsgemäßen Straßenausbaus ein Gehweg mit Hochbord zu errichten.
2. Die Maßnahme ist bei der sich in Aufstellung befindenden Prioritätenliste für den Straßenausbau einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	x	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Zunächst keine (siehe Beschlussvorschlag)		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	220.000 € 110.000 € bis 120.000 €		
Haushaltsmittel vorhanden?	nein		
Folgekosten?	Realisierungskosten s.o., Beleuchtung und Unterhalt		

I. Zusammenfassung

Aus dem Unfallgeschehen in der Waikersreuther Straße heraus ist kein zwingender Handlungsbedarf für den Bau eines Gehwegs gegeben. Dennoch wird ein Gehweg - auch aus verkehrsplanerischer Sicht - für wünschenswert und sinnvoll und auch mittel bis langfristig erforderlich gehalten. Die Dringlichkeit muss im Kontext mit anderen dringlichen Vorhaben festgelegt werden.

Nach einer wirklich sehr groben Schätzung und soweit dies ohne umfangreiche Recherchen und Planung möglich ist – entfallen auf die Stadt wahrscheinlich noch zwischen 85.000 und 95.000 € an Erschließungsbeiträgen für das Grundstück der Realschule.

II. Sachvortrag

In der Sitzung des Planungs- und Bauausschuss am 16.09.2014 wurde der Tagesordnungspunkt „Waikersreuther Straße Gehweg“ nach Diskussion vertagt.

Zur nächsten Sitzung sollten folgende Punkte geklärt werden:

1. Frage nach der Notwendigkeit eines Gehwegs in Bezug auf die Verkehrssicherheit;
2. Welche Kosten fallen für die Stadt (auch als Eigentümer von angrenzenden Flurstücken im Rahmen der Erschließungsbeitragspflicht) an?
3. Es sollen Übersichtspläne und konzeptionelle Skizzen erarbeitet werden.

Zu 1. - Notwendigkeit eines Gehwegs

Stellungnahme der Polizeiinspektion Schwabach

Durch die PI Schwabach wurde hierzu das Unfallgeschehen von 01.01.2004 bis 31.12.2013 ausgewertet. Polizeilich sind in diesem Zeitraum lediglich neun Verkehrsunfälle registriert. Diese verliefen ohne Beteiligung von Fußgängern und ohne Bezug zum Schulwegunfallgeschehen.

- 1x Streifschaden an den Außenspiegeln im Gegenverkehr
- 1x Sturz mit einem Roller wegen einer Ölspur
- 7x Schaden beim Ein-/Ausparken, Rangieren, Vorbeifahren

Kontrollmessungen des Geschwindigkeitsverhaltens hatten zum Ergebnis, dass während starker Frequentierung aufgrund der beengten Verkehrsflächen das Geschwindigkeitsniveau deutlich unter 30 km/h sank und keine ahnbaren Verstöße festgestellt wurden. Dass es bei sog. 24-Stunden-Messungen mit der Messtafel zu gelegentlichen "Ausreißern" kommt ist nachvollziehbar, hat jedoch keine Auswirkungen auf das Unfallgeschehen.

Aus Sicht der Polizeiinspektion wäre dennoch ein Gehweg in der Waikersreuther Straße wünschenswert und sinnvoll. Nicht nur Schüler sind temporär in großer Zahl unterwegs, sondern auch ein stetig zunehmender Anteil an älteren Verkehrsteilnehmern und Erwachsenen mit Kleinkindern (Neubaugelände) würden den Schutzraum Gehweg gerne annehmen. Aus dem Unfallgeschehen heraus ist objektiv allerdings kein zwingender Handlungsbedarf gegeben.

Stellungnahme aus verkehrsplanerischer Sicht

Im Mai 2013 wurden 2.500 Kfz/24h in der Waikersreuther Straße gezählt, Schwerverkehr 26 Kfz/24h (1 %). Die Stadtverkehrs GmbH wird ggf. zukünftig in einer Richtung hier regelmäßig mit dem Stadtbus durchfahren.

Für den Gehweg spricht, dass die Straße Bedeutung als Schulweg und der Erreichbarkeit der Innenstadt von den neuen Wohngebieten Wildbirnenweg und Feng-Shui hat, wo viele Familien mit Kindern leben.

Die Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt06) gibt Empfehlungen für Querschnitte an bestimmten Straßentypen. Die Waikersreuther Straße kann man als Sammelstraße oder als Wohnstraße einstufen¹. Für beide Straßentypen werden Gehwege empfohlen. Die RASt06 definiert für Wohnstraßen „keine besonderen Anforderungen an Gehwegbreiten“.

Nach Aussage der Polizei wurden keine Unfälle mit Fußgängern festgestellt. Durch das hohe Verkehrsaufkommen in Spitzenzeiten reduziert sich das Geschwindigkeitsniveau unter die zulässigen 30 km/h. Die Polizei sieht keinen dringenden zwingenden Handlungsbedarf für einen Gehweg, empfiehlt diesen aber.

Das heißt, ein Gehweg in der Waikersreuther Straße ist erforderlich und sollte - im Rahmen der Möglichkeiten und nach der noch zu beschließenden Dringlichkeitsreihung für die Straßenbauprojekte errichtet werden.

Zu 2. - Für die Stadt anfallende Erschließungsbeiträge

Nach einer sehr groben Schätzung und soweit dies ohne umfangreiche Recherchen und ohne Berücksichtigung der Gebäudehöhen und Planung möglich ist – entfallen auf die Stadt neben ihrem den 10 %-igen Anteil in Höhe von 22.000 € noch Erschließungsbeiträge von ca. 85.000 bis 95.000 € für das Grundstück der Realschule.

Zu 3. - Pläne

Ein Übersichtsplan und eine Konzeptionelle Skizze liegen bei.

III. Kosten

Die Kosten für den Gehweg wurden auf 220.000 € geschätzt. Davon nach einer ersten sehr groben Schätzung ca. entfallen gerundet bis zu 110.000 bis 120.000 € auf die Stadt.

¹ Von der Funktion (Erschließung auch anderer Baugebiete), den Randnutzungen (keine reine Wohnnutzung) und der Länge her käme eher eine Sammelstraße in Frage. Dafür haben wir jedoch nicht die erforderlichen Breiten im Straßenraum und das Verkehrsaufkommen liegt deutlich unter den in der RASt06 für diesen Straßentyp genannten 400-800 Kfz in der Spitzenstunde (~4.000-8.000 Kfz/24h). Für eine Wohnstraße würde das Verkehrsaufkommen passen, jedoch ist die Waikersreuther Straße zu lang und wir haben keine reine Wohnnutzung.